



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

242

Entscheidung über den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am alten Weinberg"

242

Öffentliche Bekanntmachungen

242

Ausschusssitzungen

242

Öffentliche Ausschreibungen

243

Ausführung von Landschaftsbauarbeiten

243

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. August 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. September 2016)

Beschlüsse der Ausschüsse

Entscheidung über den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am alten Weinberg"

- Beschl. am 18.08.2016, Beschl.-Nr. 16/0923-BV
- Stadtentwicklungsausschuss

001 Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Wohnen am alten Weinberg“ wird stattgegeben.

Begründung zur Vorlage:

Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Veränderung der Wohnraumsprüche hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.2011 den Oberbürgermeister beauftragt, potentielle Wohnbauflächen zu mobilisieren. Den entsprechende Beschluss („Wohnen in Jena 2030“) hat der Stadtrat unter der Beschlussnummer 15/0370-BV im Oktober 2015 gefasst.

Der ermittelte Bedarf soll laut Beschlusslage überwiegend über eine Nachverdichtung in Innenstadtnähe befriedigt werden. Die Flächen, für welche die Heimstätten Verwaltungsgesellschaft Jena mbH mit Datum vom 23.05.2016 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt haben, bietet sich hierfür an. Sie liegen unmittelbar an der Erfurter Straße, östlich der Papiermühle und wurden in den letzten Jahren gärtnerisch genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Jena sind die unmittelbar an der Erfurter Straße gelegenen Grundstücksteile als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die rückwärtigen Bereiche sind als Wald bzw. Grünland dargestellt. Ausweislich des vorgelegten städtebaulichen Konzeptes würde der aufzustellende Plan in Übereinstimmung mit den vom Stadtrat im Juni 2011 beschlossenen Entwicklungszielen stehen.

Das mit dem Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichte Konzept sieht eine Terrassierung des rund 7.160 m² großen, zum Teil stark geneigten künftigen Geltungsbereiches vor. Insgesamt sollen fünf Wohngebäuden errichtet werden. Zwei der Häuser sind als Stadthäuser mit jeweils 7 Wohnungen konzipiert, zwei weitere als Stadtvillen mit jeweils 5 Wohnungen. Zusätzlich soll im hinteren Grundstücksbereich ein Einzelwohngebäude (Weinberghaus) errichtet werden, welches zusammen mit einem neu anzulegenden kleinen Weinberg bewirtschaftet werden soll. Der ruhende Verkehr wird laut Konzept überwiegend in den Untergeschossen der Neubauten untergebracht. Es soll allerdings auch einige ebenerdige Besucherstellplätze geben.

Das größere der beiden zu überplanenden Grundstücke hat der Vorhabenträger von Privat erworben. Ein zweites, kleineres Grundstück befindet sich derzeit noch im Besitz der Stadt und soll durch den Vorhabenträger angekauft

werden. Die Kosten für die Überplanung und Erschließung der antragsgegenständlichen Flächen trägt laut Antrag die Heimstätten Verwaltungsgesellschaft Jena mbH. Näheres regelt zu gegebener Zeit der notwendige Durchführungsvertrag. Im Planverfahren zu klären sind zunächst allerdings weitere offene Fragen bezüglich der Berücksichtigung des Denkmalschutzes, des Verkehrs, des Natur- und Immissionsschutzes, des Thüringer Waldgesetzes usw.

Der Vorhabenträger hat das Projekt am 08.06.2016 im Ortsteilrat Jena-West vorgestellt (siehe Anlage 8). Die Entscheidung darüber, ob der vorgelegte Antrag angenommen werden soll, hat entsprechend § 32 Abs. 1b der Geschäftsordnung der Stadt Jena der Stadtentwicklungsausschuss zu treffen. Über die Einleitung des Planverfahrens, die Bezeichnung der Planung, ihre Grenzen und die festzulegenden Planungsziele entscheidet der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 2_35.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 05.09.2016, um 16:30 Uhr findet im Beratungsraum Am Anger 13, Erdgeschoss, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 06.09.2016, um 19:00 Uhr findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Informationen zur Umstrukturierung des Suchtberatungssystems in der Stadt Jena 4. Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept) 5. Beteiligung der Stadt Jena am Pilotprojekt "Ankommen in Deutschland" der Bertelsmann Stiftung 6. Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena (SF-RL) 7. Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Jenaer Schulsport 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG	Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Am Anger 26 Postfach 100 338 07703 Jena Tel 03641 495168 Fax 03641 495205 Mail: susanne.roselt@jena.de www.jena.de
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung	nein
d) Art des Auftrages:	Ausführung von Landschaftsbauarbeiten
e) Ort der Ausführung	Jena Winzerla (Bereich Rudolstädter Straße/Ahornstraße) Kinderspielplatz Ringwiese
f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale	Landschaftsbauleistungen - 4 St. vorhandene Spielbereiche/-angebote aufnehmen und versetzen - 1 St. Holzspielkombination „Ringburg“ mit div. Spielangeboten (Rutschen, Kletter-/Hangelstrecke, Türmen, Brücken) etc. liefern und einbauen - 1 St. Reck-/Barrenkombination, Wippe, Spielhaus liefern und einbauen - 122 m³ Fallschutzsand liefern und einbauen - 125 m² Asphaltfläche (Kinderfahrfläche) einbauen - 132 m Doppelstabmattenzaun liefern und einbauen - Liefern und Aufstellen von Ausstattungsgegenständen - 150 m³ Erdaushub vor Ort wieder einbauen - 1 St. Baum liefern und pflanzen - 26 St. Sträucher liefern und pflanzen - 860 m² Rasenflächen anlegen - Pflegeleistungen (Fertigstellungs-, Entwicklungs- u. Unterhaltungspflege)
g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert	keine Planungsleistungen
h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:	entfällt
i) Ausführungszeitraum	Landschaftsbauarbeiten: 03.04.2017 – 12.05.2017 Fertigstellungspflege: bis Juni 2018 Entwicklungspflege: bis Juni 2020 Unterhaltungspflege: bis Juni 2022
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:	nicht zugelassen
k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem 02.09.2016 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung, Am Anger 34, Erdgeschoss, Zimmer 00_06 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel 03641 495168, E-Mail susanne.roselt@jena.de)
l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen	Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung) Die Unterlagen werden nur in Papierform versandt bzw. können nur abgerufen werden gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen. Sparkasse Jena IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN Verwendungszweck (immer angeben): USK 61.11000, Entgelt für

	Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Ringwiese
m) Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist	entfällt
n) Frist für Eingang der Angebote	Ablauf Angebotsfrist: 21.09.2016, 15.00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	<p>Stadtverwaltung Jena Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Am Anger 26 07743 Jena</p> <p>Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei: Fachdienst Stadtentwicklung Stadtplanung Team Bauleit- und Grünplanung Am Anger 34 <i>Raum: 00/06 oder 02/13 (Sekretariat)</i></p> <p>Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Neubau Kinderspielplatz Ringwiese“ zu kennzeichnen.</p>
p) Sprache	Deutsch
q) Angebotseröffnung: Datum/Uhrzeit: Ort	<p>22.09.2015 um 09.00 Uhr</p> <p>Stadtverwaltung Jena Am Anger 34, Raum 3/10 07743 Jena</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten</p>
r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):	Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
s) Zahlungsbedingungen	gemäß VOB
t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss	gemäß VOB
u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter	<p>Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.</p> <p>Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.</p>
v) Bindefrist	bis 04.11.2016
w) Vergabepflichtstelle	Thüringer Landesverwaltungsamt Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar